

Philosophische Bibliothek · BoD

Franz Brentano

Versuch über die Erkenntnis

Meiner





FRANZ BRENTANO

VERSUCH ÜBER DIE
ERKENNTNIS

Aus seinem Nachlasse
herausgegeben von
ALFRED KASTIL

Erweitert und neu eingeleitet von
FRANZISKA MAYER-HILLEBRAND

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 194

Erste Auflage 1925

Zweite, erweiterte Auflage 1970

Ausführliche Inhaltsübersicht auf Seite XVII ff.

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der 2., erw. Aufl. von 1970 identisches Exemplar.

Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.

Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0219-2

ISBN eBook: 978-3-7873-2734-8

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1970. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

EINLEITUNG

Der Band „Versuch über die Erkenntnis“ wurde von *A. Kastil* im Jahre 1925 in der Philosophischen Bibliothek herausgegeben. Seinen Inhalt bildet hauptsächlich *Franz Brentanos* nachgelassene umfangreiche Schrift: „*Nieder mit den Vorurteilen!*“ Sie trägt den Untertitel: „Ein Mahnwort an die Gegenwart, im Geiste von *Bacon* und *Descartes* von allem blinden Apriori sich loszusagen“.

Die aus dem Jahre 1903 stammende Abhandlung: „*Nieder mit den Vorurteilen!*“ beschäftigt sich im I. und II. Teil vorwiegend mit *Kants* synthetischen Urteilen a priori, die mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden, weil wir – nach *Brentanos* Auffassung – in ihnen keine Erkenntnisse, sondern nur blinde Vorurteile gegeben haben. Es seien zunächst die vier Teile der Schrift und die wichtigsten Einwände, die gegen sie erhoben wurden, kurz charakterisiert.

Teil I: ‚Wissenschaftliche Philosophie und Philosophie der Vorurteile‘ untersucht einleitend *Kants* Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urteilen. Erstere bringen, behauptet dieser, keine Erweiterung unseres Wissens, weil nur das ausgesagt werden könne, was in den Begriffen schon enthalten ist. Daher lassen sich, schließt er, nur auf synthetische Urteile, denen a priori gegebene Anschauungen oder Begriffe zugrunde liegen, Erkenntnisse aufbauen. Für *Kant* ergeben sich nun aber sofort zwei Fragen: wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Und: in welchem Umfang dürfen wir uns auf sie verlassen?

Nach *Brentano* können *nur unmittelbar evidente Urteile* Erkenntnisse und Grundlagen für weitere Erkenntnisse sein; für jene aber eine Begründung zu verlangen, sei ihrem Wesen widersprechend. Auch die Einführung einer neuen Klasse von Urteilen, der synthetischen Urteile a priori, erlaube nicht die Begründung einer wirklichen Erkenntnislehre, da

diese Urteile der Evidenz entbehren und nur für unsere Welt der Erscheinungen gelten, uns also nur über Erfahrungen urteilen lassen, die uns in den subjektiven Formen der Anschauung und des Denkens entgegentreten. *Brentano* lehnt daher sowohl *Kants* apriorische Raum- und Zeitanschauung wie seine apriorischen Begriffe (Stamm-begriffe der reinen Vernunft) ab und schließt sich zur Gänze *Lockes* Lehre an, nach der alle unsere Begriffe letzten Endes aus der Erfahrung stammen. Dies wird an wichtigen Beispielen aufgezeigt.

Diese Darlegungen *Brentanos* werden von *Kants* Anhängern (Neukantianer, Neokritizisten), wie vorauszusehen war, durchaus zurückgewiesen. Bereits in der Opposition gegen die Auffassung, die in der noch von *Brentano* selbst (1895 bei Cotta) publizierten Schrift „Die vier Phasen der Philosophie“ dargelegt worden war, hatte sich dies gezeigt. Aber auch neuere Forscher üben Kritik an *Brentanos* Auffassung. So versucht *W. Stegmüller* in seinen „Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie“ (3. Aufl. A. Kröner 1965, S. 43 ff.) zu zeigen, daß *Brentano* terminologische Ungenauigkeiten *Kants* nicht als solche erkannt habe und dadurch zu einer unbegründeten Ablehnung der „synthetischen Urteile a priori“ veranlaßt worden sei, deren Einführung *Stegmüller* als eine wichtige Leistung betrachtet. Doch scheint mir auch durch die Ausführung dieser Gedanken *Brentanos* präzise Argumentation unwiderlegt geblieben zu sein.

Im II. Teil ‚Der logische Charakter der Mathematik‘ versuchte *Brentano* zu zeigen, daß sowohl die Sätze der Arithmetik wie die der Geometrie, in denen wir nach *Kant* synthetische Urteile a priori gegeben haben, durch Analyse der Begriffe mit apodiktischer Evidenz einleuchten. Sie sagen nichts über Tatsachen aus, sondern sind negative Urteile, welche nur die Unvereinbarkeit gewisser Merkmale aussprechen. Sie sind m. a. W. dem Kontradiktionsgesetz unterzuordnen.

Gegen diese Auffassung lassen sich jedoch schwerwiegende Argumente der Mathematiker heranziehen, die den analytischen Charakter der geometrischen „Axiome“ leug-

nen. Diese sog. geometrischen Axiome werden jetzt fast allgemein als bloße „Postulate“ d. h. als für den Aufbau der Euklidischen Geometrie notwendige, nicht-evidente Voraussetzungen betrachtet. Der Euklidische Raum wird nur mehr als Spezialfall angesehen und die Möglichkeit anders beschaffener Räume zugegeben. Diese Gedanken wurden in den Schriften von *Lobatschewskij* und *K. Fr. Gauß*, sowie im berühmten Habilitationsvortrag von *B. Riemann* „Über die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen“, dargestellt. Zusammenfassende Darstellungen geben *Stäckel* und *Engel* „Die Theorie der Parallelen von Euklid bis Gauß“ (Leipzig 1895) und „Urkunden zur Geschichte der nicht-Euklidischen Geometrie“ (Leipzig 1899). Ausgebaut wurden diese Grundgedanken durch *H. Poincaré* in „Wissenschaft und Hypothese“ (Deutsch von *F.* und *L. Lindemann*, Teubner, Leipzig, 2. Aufl. 1906) und „Vorlesungen über Geometrie“ (Bd. II, Teil I, Leipzig 1891), *D. Hilbert*, Grundlagen der Geometrie“ (Sammlung Wissenschaft und Hypothese VI) und durch viele andere.

Brentanos Beweisversuche für den analytischen Charakter der geometrischen Axiome erscheinen den in diesen Schriften vorgebrachten Argumenten gegenüber unzureichend. Wenn auch *A. Kastil* diese Einwände auf Grund seiner sich an *Brentanos* Lehre anschließenden Auffassung zur Gänze ablehnen zu können glaubte, so gelangte er doch zu der Ansicht, daß die Darlegungen *Brentanos* durch gewisse Korrekturen (Ergänzungen sowie Streichungen) verbessert werden sollten. Er hat für diese Veränderungen des Textes bei der Vorbereitung des vergriffenen Bandes für eine Neuauflage noch selbst Vorschläge schriftlich niedergelegt.

In seinem Werk „Die Philosophie Franz Brentanos“, das erst nach seinem Tode von mir herausgegeben wurde (Francke Verlag, Bern 1951), hat *A. Kastil* die von ihm zum Verständnis von *Brentanos* Lehren über den analytischen Charakter der Grundsätze der Geometrie verfaßten Ergänzungen bzw. Verdeutlichungen, durch welche die Einwände der Mathematiker widerlegt werden sollten, kurz dargestellt (S. 211–216), so daß sie dort eingesehen werden können.

Was das „Problem der Induktion“ betrifft, das im III. Teil zur Behandlung gelangt, so werden zunächst vollständige und unvollständige Induktionen unterschieden; nur die unvollständige Induktion, der Schluß von Einzel Tatsachen auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten, ist für die Erkenntnistheorie von Bedeutung. *Brentano* hält derartige Induktionsschlüsse für erlaubt; es komme ihnen aber keine Sicherheit, sondern nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit zu. Die Größe der Wahrscheinlichkeit definiert *Brentano* nach dem *Laplace'schen* I. Prinzip als einen Bruch, „dessen Nenner die Zahl der sämtlichen gleichmöglichen Fälle und dessen Zähler die Zahl der der Annahme günstigen Fälle angibt“ (S. 78). Überlegungen, die aus dem Begriff der Wahrscheinlichkeit entspringen – wie sie z.B. in den *Laplace'schen* Prinzipien formuliert sind – führen zu den Ergebnissen, „daß die Induktion, richtig angewandt, ein vernünftig gerechtfertigtes Schlußverfahren ist; ja daß sie oft auf Grund ganz weniger Fälle oder selbst eines einzigen zu einer geradezu unendlich großen Wahrscheinlichkeit eines Gesetzes führen kann, die dann der absoluten Sicherheit, wenn auch nicht eigentlich mit ihr identisch, doch praktisch äquivalent ist“ (S. 80).

Brentano setzt sich auch eingehend sowohl mit der Lehre des *Aristoteles*, die noch manches zu ergänzen übrig lasse, wie mit den das induktive Verfahren verwerfenden Auffassungen von *D. Hume*, *J. St. Mill*, *E. Mach* und anderen auseinander.

Erwähnt möge sein, daß die Berechtigung der Induktion im weiteren Sinne in letzter Zeit neuerdings in Frage gezogen worden ist. Induktive Schlüsse, so argumentiert z.B. *K. R. Popper*, („The Logic of Scientific Discovery“, London 1959), ließen sich nämlich nur dann rechtfertigen, wenn es eine allgemeine Regel gäbe, nach welcher sich diese Schlüsse zu vollziehen hätten. Diese Regel kann aber nicht analytisch sein, weil dann diese Schlüsse in Wahrheit deduktiver Natur wären. Also müßte diese Regel ein synthetischer Satz sein. Dies aber würde uns entweder zur Annahme eines synthetischen Satzes a priori zwingen, oder zu einem unendlichen Regreß führen, falls man versuchen wollte, diese Regel

selbst induktiv zu rechtfertigen. *Brentano* hätte dieser Argumentation nicht zugestimmt und hätte ihr wohl mit Grund widersprochen. Eine solche Regel geht analytisch (aus den Begriffen der Wahrscheinlichkeitslehre) hervor, zugleich aber auch die Einsicht, daß der Induktion ein größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeitswert zukommen kann.

Der Teil IV über „Das allgemeine Kausalitätsgesetz und die Unmöglichkeit absoluten Zufalls für irgend etwas, was da ist oder war oder sein wird“ bringt sehr interessante Gedanken. Besonders die Verbindung mit dem Zeitbegriff ist bemerkenswert. *Brentano* zeigt nämlich, daß die durchgängige zeitliche Kontinuität im Verlaufe der Erscheinungen das allgemeine Kausalgesetz als *ungemein* wahrscheinlich erschließen lasse und zwar durch eine Induktion, die den strengsten Forderungen der Logik des Induktionsschlusses entspricht.

Aber darüber hinaus lasse es sich, meint er, auch a priori beweisen. Es leuchtet aus dem Begriff des Werdenden ein, daß es ein Zeitliches, und aus diesem, daß es ein Kontinuierliches ist. Daraus aber leuchtet ein, daß ein zufälliges Werden unendlich unwahrscheinlich wäre.

Dem IV. Teil sind 4 Nachträge angeschlossen, die das Gesagte in verschiedener Weise deutlicher zu machen versuchen.

In der ersten Auflage des Bandes „Versuch über die Erkenntnis“ war der langen, eben besprochenen Schrift gegen *Kants* synthetische Urteile a priori als zweite Abteilung nur die Abhandlung „Von der Wahrscheinlichkeit“ hinzugefügt, die im Oktober 1916, also wenige Monate vor *Brentanos* Ableben, diktiert worden ist. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem im IV. Teil der langen Abhandlung: „Nieder mit den Vorurteilen!“ gemachten Versuch, die Unmöglichkeit absoluten Zufalls durch Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu erweisen, indem die Klärung von dabei gebrauchten Grundbegriffen zugleich das Verständnis des Induktionsproblems fördert (vgl. *Kastils* Anmerkung 2 zu Abhandlung X bzw. 36 in der 1. Aufl.).

A. Kastil plante für die Neuauflage neben den schon erwähnten Veränderungen, die hauptsächlich den II. Teil der

ersten Abteilung betreffen, auch eine Erweiterung der zweiten Abteilung durch Aufnahme von Abhandlungen zur Erkenntnislehre aus der letzten Schaffensperiode *Brentanos*. Für die Auswahl hatte *Kastil* verschiedene Konzeptionen erwogen und schriftlich niedergelegt, die erst vor kurzem aufgefunden wurden. Inzwischen sind aber drei von *Kastil* in Aussicht genommene Abhandlungen von mir im Band „Die Lehre vom richtigen Urteil“ (Francke Verlag, 1956) publiziert worden, und zwar: „Vom Ursprung unserer Überzeugung von der Körperwelt“, „Vom Vertrauen auf das Gedächtnis“ und ein Teil der Abhandlung „Über unsere Axiome“. Diese scheiden also natürlich aus.

8 der von *Kastil* in Betracht gezogenen Abhandlungen wurden aufgenommen, 4 weitere habe ich hinzugefügt, darunter einleitend einen kurzen Abriss einer allgemeinen Erkenntnistheorie. Doch sind dreimal je zwei kurze fragmentartige Schriften, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigen, als *a* und *b* unter einer Nummer zusammengefaßt worden, so daß mit der schon in der 1. Aufl. publizierten Abhandlung „Von der Wahrscheinlichkeit“ die zweite Abteilung aus 10 Nummern besteht.

Für die von mir getroffene Auswahl war, wie für *Kastil*, der Gesichtspunkt bestimmend, Schriften zu wählen, die relevante Probleme der Erkenntnistheorie behandeln und aus der letzten Schaffensperiode *Brentanos* stammen. Er führt in ihnen seine Evidenzlehre näher aus, bringt (zum Teil neue) Argumente gegen die vielfach behauptete Evidenz der äußeren Wahrnehmung und gegen die Möglichkeit von Nichtrealem, besonders gegen die sog. Urteilsinhalte (Sein, Nichtsein, Möglichkeit, Unmöglichkeit etc.).

Die Reihenfolge der Abhandlungen in der ‚Zweiten Abteilung‘ ist nicht chronologisch, sondern durch den Zusammenhang der behandelten Probleme mit dem Leitmotiv des Bandes, Darlegung der Erkenntnislehre *Brentanos*, bestimmt. Es sind m. a. W. Versuche, seine Evidenzlehre zu erörtern, die Arten der Erkenntnisse – assertorische und apodiktische Evidenz – zu charakterisieren und Einwände abzuwehren. Da es sich, wie schon gesagt, um spätere Ergänzungen *Brentanos* aus verschiedenen Jahren handelt, kann nicht eine

von vornherein festgelegte Ordnung herrschen. Ähnlich wie im Anhang zu „Psychologie II“ sind Abhandlungen aneinander gereiht, in denen verschiedene Fragen besprochen werden.

Kastil hatte in seinem neuen Vorwort für die von ihm schon 1948 geplante und vorbereitete Neuauflage des Bandes „Versuch über die Erkenntnis“ den Inhalt in folgender Weise kurz zusammengefaßt:

„1. Es ist ein Irrtum, dem wir schon bei *Locke*, dann immer wieder bei den Kantianern, und auch heute noch sehr häufig begegnen, daß unser Denken nicht die Dinge selbst, sondern unsere Ideen zum Gegenstand habe. Im Banne dieses Irrtums, den *J. St. Mill* dafür verantwortlich macht, daß die Theorie der Wissenschaften in den letzten zwei Jahrhunderten nur geringe Fortschritte gemacht hat, verlor man viel Zeit und Mühe an das sog. Realisierungs- bzw. Anwendbarkeitsproblem im Sinne des Rätsels, wie unsere Erkenntnis von den Ideen zu den Dingen gelange.

In Wahrheit kann unser Denken überhaupt nichts anderes zum Objekt haben als solches, was unter den allgemeinsten unserer Begriffe fällt, und dieser deckt sich mit dem des Dinges.*

2. Das gilt auch von jeder Wahrnehmung, der äußeren nicht minder als der inneren. Gleichwohl war *Descartes* im Rechte, nur dieser, nicht ebenso jener, Wahrheit und Evidenz zuzugestehen, nicht darum, weil sie anderes als Dinge zum Gegenstand hätte, wohl aber darum, weil die ihren nicht wirklich existieren. Ein Ding zum Objekt haben, das nicht ist, heißt nicht soviel wie kein Ding zum Objekt haben.

3. Der Satz gilt auch von jeder Erkenntnis a priori, d. h. von allen analytischen Urteilen. Ob es die Dinge *gibt*, von denen sie handeln, sagen sie uns freilich nicht, wohl aber, welche Merkmale an ihnen unvereinbar wären, eine Beschränkung, die mit Selbstverständlichkeit daraus folgt, daß es unter den analytischen Urteilen kein einziges der Qualität nach positives gibt. Sie sind apodiktische Verneinungen. Die sog. allgemein bejahende Aussageform „Alle S sind P“,

* Vgl. „Die Abkehr vom Nichtrealen“ (Francke Verlag 1966, S. 33ff., 262, 311, 341ff., 386).

wenn damit eine Erkenntnis a priori ausgesprochen werden soll, besagt nichts anderes als ‚Ein S non P ist unmöglich‘.

4. Mit der Verkennung ihres Charakters als Negationen hängt auch der Irrtum zusammen, daß sie unsere Erkenntnis nicht erweitern. Gewiß bieten uns die Lehrsätze der Geometrie nicht mehr Erkenntnis von solchem, was *ist*, als die Axiome, aber erheblich mehr von solchem, was unmöglich ist.

5. Ebenso hängt der Zweifel an der apodiktischen Evidenz der Axiome und die meist konfus gestellte Frage nach den Grenzen ihrer Gültigkeit mit ihrem negativen Charakter zusammen. Ein analytisches Urteil über ebene Dreiecke ist natürlich ausnahmslos richtig für alles, was unter diesen Begriff fällt, aber Wahrheit ist mit Anwendbarkeit nicht zu verwechseln. Wahr ist ein Satz über ebene Dreiecke ausnahmslos, aber anwendbar nur, wo es solche geben kann, also nicht auf einer Kugelfläche. Es steht uns frei, uns mit ebenen oder gekrümmten Flächen zu beschäftigen, nicht aber für die einen oder anderen Axiome festzusetzen. So wie es uns frei steht, zwischen den verschiedenen Bedeutungen des Namens ‚Gerade‘ eine Wahl zu treffen, nicht aber für die gewählte Axiome festzusetzen. Die Verwechslung von wahr und anwendbar, zusammen mit äquivokem Gebrauch von „Gerade“, hat in der Erkenntnislehre großes Unheil angerichtet.

6. Es ist kein glücklicher und fruchtbarer Gedanke, aus der Logik einen Teil der Mathematik machen zu wollen; mit mehr Berechtigung wäre die Mathematik ein Teil der Logik zu nennen, nämlich derjenige, der uns darüber Anweisungen gibt, wie gewisse Fragen der Erkenntnis, nämlich die der Größenmessungen, am besten methodisch zu behandeln seien.

7. Nicht in der Syllogistik sind mathematische Formeln oder deren Mimikry gut am Platz, wohl aber kommt Mathematik in der Lehre von den induktiven Schlüssen zu Wort, da jeder Schluß von Tatsachen auf ein allgemeines Gesetz den Weg über eine Hypothese nehmen muß, deren vorgängige Wahrscheinlichkeit sowohl als ihren Erklärungswert zu ermesen, der Probabilitätsrechnung anheimfällt.

8. Das allgemeine Kausalgesetz ist ein Sonderfall des Gesetzes des ausgeschlossenen Zufalls, das sowohl auf induktivem Wege unendlich wahrscheinlich gemacht, als durch Analyse auf das Kontradiktionsgesetz zurückgeführt werden kann, so daß weder auf physischem noch auf psychischem Gebiete Indeterminismus ohne Absurdität angenommen werden kann.

So viel zur ersten Orientierung.

Bei der Auswahl des Inhaltes leitete neben dem sachlichen auch ein biographisches Interesse. Die mannigfachen Abwandlungen desselben Problems sollten die Arbeitsweise *Brentanos*, der sich immer wieder selbst kontrollierte und korrigierte, anschaulich machen.“

Bezüglich der Wahl des Titels sei noch ein aus *Kastils* Einleitung zur 1. Auflage entnommener Satz angeführt: „Zieht man von den epochemachenden ‚Versuchen‘ eines *Locke* und *Leibniz* eine gerade Linie im Sinne gesunder wissenschaftlicher Methode, so führt sie über den ‚Philosophischen Versuch über die Wahrscheinlichkeiten‘ des *Laplace* auf das Reformwerk *Brentanos*, eine Überlegung, aus der ich das Recht zu schöpfen glaubte, bei der Wahl des Titels für den Gesamtband die Erinnerungen jener klassischen Werke anklängen zu lassen.“

Die in der zweiten Abteilung aufgenommenen Abhandlungen stammen aus verschiedenen Jahren und sind nicht mit der Absicht verfaßt worden, die lange Schrift „Nieder mit den Vorurteilen!“ zu ergänzen oder zu vervollständigen; es handelt sich m. a. W. um selbständige Abhandlungen. Doch erläutern sie entweder die Gedankengänge, die schon in der ersten Abteilung dargelegt wurden oder sie führen noch über diese hinaus. Somit bildet die von *Kastil* geplante Erweiterung des Bandes durch eine kürzere Abhandlungen enthaltende zweite Abteilung, zusammen mit der schon 1925 publizierten ersten Abteilung, eine Einheit, nämlich den *Versuch Brentanos*, seine neue Erkenntnistheorie (Evidenzlehre) klar darzulegen und zu begründen.

Kastils Änderungsvorschläge zu der ersten Abteilung des vorliegenden Bandes kamen 1950, als mir – auf Grund von *Kastils* dringendem Wunsche – nach seinem plötzlich erfolg-

ten Tod die Weiterführung der Herausgabe des Brentano-Nachlasses anvertraut wurde, mit allen anderen Schriften und Entwürfen in meine Hände.

Die Fortführung der durch die Kriegereignisse unterbrochenen Herausgabe der Brentano-Werke wurde vom Francke Verlag, Bern, übernommen. Die geplanten Neuauflagen der von *O. Kraus* und *A. Kastil* in der Philosophischen Bibliothek (Verlag F. Meiner) publizierten, schon damals vergriffenen Bände, konnten aber zunächst nicht durchgeführt werden. Erst 1955 erschienen Neudrucke der „Psychologie vom empirischen Standpunkt“, Bd. I, und der Abhandlung „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“. 1959 folgte Bd. II der „Psychologie“. 1958 ist (herausgegeben von *J. C. M. Brentano*) ein Neudruck von „Wahrheit und Evidenz“ erschienen.

Nunmehr sollen auch die übrigen sechs, in der Philosophischen Bibliothek publizierten Brentano-Bände in Neuauflage herausgebracht werden. Dabei erschienen, wenigstens für einige, neue Einleitungen wünschenswert. Der vorliegende Band aber bietet besondere Schwierigkeiten. Seit dem ersten Erscheinen hat sich die Auffassung in Hinsicht auf ein wichtiges Problem fast allgemein verändert; doch bleiben die Überlegungen *Brentanos* nach wie vor sehr wertvoll, weil sie nicht nur Gelegenheit geben, die Schwierigkeiten, die hier vorliegen, bis in ihre Einzelheiten zu verfolgen, sondern auch seine Evidenzlehre, die jeden Relativismus mit Entschiedenheit ablehnt, genau kennenzulernen. Wenn auch, wie schon eingangs erwähnt, der apriorisch-analytische Charakter der sog. geometrischen Axiome von den Mathematikern und auch von den meisten mit den Grundlagen der Mathematik vertrauten Philosophen nicht mehr anerkannt wird, so sind doch *Brentanos* klare Deduktionen der Grundfragen, und zwar in allen vier Hauptteilen der Schrift: „Nieder mit den Vorurteilen!“ so interessant, daß eine Neuauflage sehr zu begrüßen ist, auch wenn die Absicht, die *Brentano* bei seinen Darlegungen im II. Teil leitete, nicht erreicht wird. Die sogenannten geometrischen Axiome, insbesondere das 11. und 12. Euklidische „Axiom“ und viele aus ihnen abgeleitete Folgesätze, müssen wohl trotz der

geistreichen Argumente, mit denen *Brentano* seine gegen-
teilige Auffassung zu stützen sucht, als bloße Postulate – ge-
wissermaßen als Spielregeln – betrachtet werden. Sie sind
Definitionsmitel, die man weder richtig noch falsch nennen
kann. Die Evidenzlehre an sich aber bleibt richtig.

Die Überlegung, wie der „Versuch über die Erkenntnis“
in einer Neuauflage herauszugeben sei, hat mich in den
letzten Jahren immer wieder beschäftigt; nunmehr bin ich
aber zu der Überzeugung gelangt, daß der Band am besten
in der ursprünglichen, von *Brentano* selbst herrührenden
Form, also ohne Einschübe und Streichungen in Hinsicht
auf die im II. Teil der ersten Abteilung dargelegten Argu-
mente, gebracht wird. *A. Kastil* hatte, wie schon früher ge-
sagt, für eine Neuauflage Veränderungen des II. Teiles ge-
plant. Doch glaube ich, daß diese, wenn sie auch zur Ver-
deutlichung des von *Brentano* Gemeinten beigetragen, die
Gegenargumente nicht widerlegt hätten.

Brentano erwähnte mündlich und schriftlich *Kastil* und
Kraus gegenüber eine von ihm geplante, aber nicht ausge-
führte Synthese seiner philosophischen Lehren. Im Zusam-
menhang damit steht die oft zitierte Stelle aus dem Brief von
Brentano an *Kraus* vom 13. 1. 1916: „Sie deuten an, welche
Aufgabe Sie sich in bezug auf von mir hinterlassene Manu-
skripte gestellt haben. Ich weiß nicht, inwiefern ich solche
Publikationen überhaupt für wünschenswert halten kann.
Besser wäre es jedenfalls, wenn etwas geschähe, dem ähnlich,
was *Etienne Dumont* gegenüber *Benthams* Manuskripten ge-
tan.“ – – – (s. *Kastil* „Die Philosophie Franz Brentanos“,
S. 9). Gemeint ist, daß *Brentano* der wortgetreuen Wieder-
gabe eine sinngemäß zusammenfassende – seiner ganzen
Philosophie oder Teile derselben – vorgezogen hätte.

Beim letzten Besuch von *Kraus* und *Kastil* (im Herbst 1916
in Zürich) vertraute *Brentano* beiden die Herausgabe seines
Nachlasses an, ihnen in der Edition große Freiheit gewäh-
rend. Insbesondere gestattete *Brentano* seinen Herausgebern,
Textänderungen vorzunehmen, um seine Gedankengänge
zu verdeutlichen und um eine Angleichung seiner frü-
heren Lehren an die von ihm seit 1904 vertretenen herzu-
stellen.

A. Kastil wäre also gewiß berechtigt gewesen, Ergänzungen des II. Teiles durch neue Argumente vorzunehmen, doch erscheinen sie zwecklos, wenn sie ihr Ziel, den Beweis für den apriorisch-analytischen Charakter der „geometrischen Axiome“, nicht erreichen.

Kastils wertvolle Anmerkungen zu der 1. Auflage, die vielfach Erläuterungen der behandelten Probleme bieten, wurden natürlich aufgenommen und noch durch einige von ihm später hinzugefügte Bemerkungen ergänzt. Der Brief an *Vailati*, in der 1. Auflage erst nach den „Anmerkungen“ eingefügt, wird nunmehr als Anmerkung 25 gebracht.

Mit dem apriorisch-analytischen Charakter der sog. geometrischen Axiome beschäftigt sich auch *Brentanos* Brief an *E. Mach* vom 13. 11. 1903 (publiziert von J. Thiele in den *Kant-Studien* 58, 1967, S. 287–293).

Der vorliegende Band betont mit aller Entschiedenheit, daß nur evidente, also *unmittelbar einleuchtende Urteile* und die aus ihnen nach den Gesetzen der Logik abgeleiteten Sätze *als Erkenntnisse angenommen werden dürfen*. *Kants* synthetische Urteile a priori entsprechen dieser Forderung nicht, und *Brentano* hat in entscheidender Weise dazu beigetragen, dies aufzuzeigen. Nur wenn die philosophische Forschung zur naturgemäßen Methode zurückkehre, könne sie „Erfolge im Sinn einer Erweiterung unserer Erkenntnis“ erreichen.

Am Schlusse dieser einleitenden Worte möchte ich Herrn Univ.-Prof. *Dr. R. Strohal*, der, so wie ich, seinerzeit von *A. Kastil* in die Philosophie *Franz Brentanos* eingeführt wurde, und mit dem ich die besonderen Schwierigkeiten dieses Bandes immer wieder besprechen konnte, für seine vielen wertvollen Ratschläge meinen herzlichsten Dank ausdrücken.

Innsbruck, im Mai 1968.

Franziska Mayer-Hillebrand

INHALTSÜBERSICHT

Erste Abteilung*)

Nieder mit den Vorurteilen!

Ein Mahnwort an die Gegenwart, im Geiste von
Bacon und Descartes von allem blinden Apriori
sich loszusagen (1903)

Vorwort	3
-------------------	---

I. TEIL

Wissenschaftliche Philosophie und Philosophie der Vorurteile

1. <i>Descartes</i> hat verlangt, daß man nur evidente Wahrheiten zur Grundlage der Wissenschaft mache	4
2. <i>Hume</i> hielt an der Forderung fest, gelangte aber zu skeptischen Folgerungen	4
3. Daraufhin haben <i>Reid</i> und <i>Kant</i> mit der Forderung <i>Descartes</i> gebrochen	5
4. <i>Reid</i> tat dieses, indem er sich auf einen sog. common sense berief	5
5. Er setzte an die Stelle einer wissenschaftlichen Philosophie im Sinne <i>Descartes</i> eine Philosophie der Vorurteile. Dasselbe tat <i>Kant</i> in seinem Kritizismus	5
6. <i>Humes</i> Terminologie war wenig glücklich gewesen	6
7. und veranlaßte <i>Kant</i> zu Neuerungen. <i>Kant</i> scheidet die Erkenntnisse in Erkenntnisse a posteriori und Erkenntnisse a priori, und diese in analytische und synthetische	6
8. Die synthetischen Sätze a priori, die nach ihm allein eine Erweiterung des Wissens herbeiführen können, verlangen, meint er, eine Untersuchung hinsichtlich ihrer Möglichkeit und der Grenzen ihrer Vertrauenswürdigkeit	7

*) Die folgende Inhaltsübersicht über die „Erste Abteilung“ stammt von F. Brentano selbst (vgl. Vorwort Kastils, S. IV der 1. Aufl.) (A. d. H.)

9. <i>Kant</i> entfremdet den Ausdruck „Erkenntnis“ seinem hergebrachten Sinn	8
10. <i>Kant</i> ist unglücklich in seinen Definitionen des analytischen und synthetischen Urteiles. Er vernachlässigt dabei die nicht-kategorischen Aussageformen	8
11. Er verkennt, daß kategorische Sätze, wo das Prädikat in das Subjekt eingeschlossen ist, wenn affirmativ, nicht an der Evidenz des Kontradiktionsgesetzes teilhaben	9
12. Seine Rechtfertigung der unmittelbaren analytischen Annahmen geschieht durch einen Zirkelschluß	9
13. Seine Beweisführung gegen die Möglichkeit evidenter synthetischer Sätze a priori widerspricht sich, insofern sie selbst auf einem synthetischen Satz a priori beruht, der zur Gültigkeit des Beweises selbstevident sein müßte*)	9
14. Nicht bloß Sätze vom Charakter des Satzes vom Widerspruch, sondern auch solche vom Charakter des Satzes der positiven Opposition sind a priori selbstevident	10
15. Die Behauptung <i>Kants</i> , analytische Sätze seien Erläuterungs-, aber keine Erweiterungsurteile, widerspricht sich selbst	10
16. Das Verdammlichste aber an <i>Kant</i> ist, daß er auf blinden Vorurteilen bauen will	11
17. Manchen erscheint es geradezu unglaublich, daß <i>Kant</i> sich so verirrt habe	11
18. Doch dient dafür als klarer Beweis: 1. seine Frage: wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich?	11
19. Und 2. die Frage: welches sind die Grenzen ihrer Gültigkeit?	13
20. Man könnte zur Rechtfertigung des Baues auf blinden Vorurteilen sich a) auf die Unmöglichkeit berufen, ohne sie in der Wissenschaft etwas zu erreichen. <i>Kant</i> war wie <i>Reid</i> von solchem Motiv beeinflusst	13
21. Allein 1. ist es ein Wahn, daß blinde Vorurteile je in ihren Konsequenzen zu einer Erweiterung des Wissens führen können	14
22. und 2. hat <i>Kant</i> sowohl die Kraft der analytischen Erkenntnisse als auch den Umfang unserer unmittelbar evidenten Erkenntnisse aus den Begriffen sehr unterschätzt. Auch verwickelt er sich dabei in Widersprüche	15
23. <i>Hume</i> war in seiner Herabwürdigung der Kraft a priori evidenter Erkenntnisse nicht soweit gegangen, hatte aber die Bedeutung der Mathematik zur Kontrolle der Induktion nicht begriffen	15

*) Die Inhaltsangabe ergänzt hier den Text. (A. d. H.)

24. Man könnte ferner b) geltend machen, daß die Phänomene, weil von unserer Subjektivität bedingt, den zu dieser gehörigen Überzeugungen gemäß verlaufen müßten 16
25. Doch 1. würde dieses Argument, wenn logisch unanfechtbar, nur aufs neue zeigen, daß alle Wissenschaft auf nichts als auf evidenten Prinzipien beruhen kann 17
26. und 2. fehlt viel daran, daß das, was hier als evident geltend gemacht wird, wirklich evident wäre 17
27. Auch noch auf andere Verteidigungsweisen könnte einer verfallen, gleichviel ob er sich dadurch von seinem Meister *Kant* etwas entfernte. c) So wenn sich einer auf die teleoide Ausstattung der lebenden Natur, sowohl im allgemeinen, als im besonderen auf psychischem Gebiete durch die Instinkte beruft 20
28. Allein wer so argumentiert, nimmt nicht mehr synthetische Prinzipien zur Basis. Auch empfiehlt der Vergleich mit den Instinkten keineswegs vollkommen zuversichtliches Vertrauen 21
29. Freilich könnte einer geltend machen, daß vieles die synthetischen Erkenntnisse a priori vor den instinktiven Trieben auszeichne. So die Verknüpfung mit rein apriorischen Anschauungen und Begriffen, ferner die ausnahmslose Übereinstimmung mit der Erfahrung, wiederum der Charakter der Allgemeinheit und Notwendigkeit und endlich eine schlechthin unwiderstehliche Macht des blinden Dranges. Eben diese lasse jede Mahnung, sich im Denken nicht nach ihnen zu richten, als unstatthaft erkennen 22
30. Doch hier werden wir wie Verrückte hingestellt, die sich der Herrschaft fixer Ideen nicht entziehen können. Glücklicherweise sind wir das nicht, und *Reid* und *Kant* selbst geben dem Zeugnis 23
31. Und wie nicht eine höhere Macht des Dranges, so kann auch nicht eine ausnahmslose Bewährung durch Erfahrung . . . 24
32. und ebensowenig der Charakter der Allgemeinheit und Notwendigkeit zur Rechtfertigung dienen 24
33. Die allgemeine Bewährung durch die Erfahrung kann aber darum insbesondere nicht wundernehmen, weil vieles von dem, was *Kant* als synthetisches blindes Urteil a priori aufstellt, vielmehr analytische Evidenz besitzt, wie z.B. mathematische Axiome 25
34. Endlich auch nicht die auszeichnende Eigentümlichkeit der Verknüpfung der synthetischen Erkenntnisse a priori mit rein apriorischen Anschauungen und Begriffen. Es ist falsch, daß uns solche gegeben sind 25

35. Es ist nicht richtig, daß wir eine unendliche positive Raum- und Zeitanschauung a priori besitzen. Unsere räumlichen und zeitlichen Begriffe stammen ganz ebenso aus Wahrnehmungsvorstellungen wie die von Qualitäten, Urteilen und dergleichen 26
36. Und auch für jeden seiner angeblichen Stammbegriffe des Verstandes ist der Nachweis seines empirischen Ursprunges zu liefern. So für den des Seins 27
37. und den der Notwendigkeit 27
38. Und wieder für den der Substanz, sowohl im altüberlieferten Aristotelischen als den im *Kantischen* Sinn 28
39. Endlich auch für den der Ursache. *Reid* und *Kant* haben Recht, wenn sie gegen *Humes* Fälschung des Begriffes protestieren, aber Unrecht, wenn sie auf Grund seiner erfolglosen Forschung nach einer Erfahrungsquelle den Begriff für a priori gegeben erklären. Jeder Fall, wo man sich bewußt ist, etwas aus einem gewissen Motiv zu wollen oder zu einem gewissen Urteil durch gewisse Prämissen bestimmt zu werden, ist ein Fall, wo wir eine Verursachung unmittelbar erfahren. Ursache und Wirkung sind nicht so nacheinander, wie zwei aufeinander folgende Zeiten, sondern so, wie derselbe Moment als Endpunkt einer und Anfangspunkt einer anderen Zeit etwa als etwas Früheres und Späteres bezeichnet werden könnte. Jede Verursachung ist ein Prozeß von zeitlicher Länge, und während dieses Prozesses koinzidieren kontinuierlich Ursache und Wirkung wie Endpunkt und Anfangspunkt, während diese sich kontinuierlich in der Zeit verschieben. *Aristoteles* hatte darum ganz recht, wenn er im Unterschied von *Hume* von einer zeitlichen Koinzidenz von Ursache und Wirkung sprach. Auch darin verrät sich die verkehrte Fassung der Begriffe von Ursache und Wirkung bei *Hume* und denen, die ihm hier folgen, daß nach ihnen Nichtreales ebenso wie Reales wirken und gewirkt werden würde 31
40. Wenn die hier besprochenen, so lassen sich noch viel leichter die übrigen *Kantischen* Kategorien als aus der Erfahrung stammende Begriffe erweisen 40
41. Die Abweichung der Erkenntnistheorien von den Prinzipien *Bacons* und *Descartes* erwies sich in ihrer Verkehrtheit noch mehr durch die vollständige Entartung der Philosophie nach *Kant* und unter dem Einflusse seiner Neuerung 40

Nachtrag zu §§ 24–26 und 41

- a) Hinweis auf weitere innere Widersprüche in der Lehre *Kants*: Den synth. Erk. a priori wird, wegen der subjektiven Bedingt-

heit der Anschauungen, auf phänomenalem Gebiet vertraut, auf transzendenter mißtraut, obwohl doch auch unsere Begriffe subjektiv mitbedingt sind	41
b) Die synth. Erk. a priori werden auf Phänomene beschränkt, und gleichwohl wird das Kausalgesetz beim Schluß auf Dinge an sich benutzt	42
c) Unlösbare Verlegenheit, in die man durch die Frage gerät, ob die Subjektivität ein Phänomen oder ein Ding an sich sei . .	42
d) Das Kausalgesetz soll Phänomen mit Phänomen in Beziehung setzen, gleichwohl sollen die Phänomene dem Zusammenwirken von Ding an sich und Subjektivität entspringen . .	42
e) <i>Kant</i> als Stifter der deutschen Common non-sense Philosophie	43
f) Widerspruch in der Beschränkung der Erkenntnis auf bloße Phänomene. Etwas als erscheinend erkennen, schließt die Erkenntnis eines dieses Etwas Vorstellenden, also die eines Dinges an sich ein	43
g) Auch schon den Schluß auf eine Mehrheit denkender Wesen hätte <i>Kant</i> konsequenterweise als unstatthaft bezeichnen müssen	45

II. TEIL

Der logische Charakter der Mathematik

1. Aus der Verwertung der <i>Kantischen</i> Erkenntnistheorie erwächst die Aufgabe, zu zeigen, wie man auch bei strengstem Festhalten an den Forderungen <i>Bacons</i> und <i>Descartes</i> die <i>Humesche</i> Skepsis zu überwinden vermöge. Vor allem aber die, die Mathematik auf ihren logischen Charakter zu prüfen	46
2. Hier sind Arithmetik und Geometrie gesondert zu behandeln	48
3. Die Arithmetik ist eine rein analytische Wissenschaft, da ihre Grundsätze sowohl als die aus deren Kombination sich ergebenden Lehrsätze sämtlich den Charakter des Kontradiktionsgesetzes tragen. Sie ist in diesem Sinne eine rein apriorische Wissenschaft, womit aber dann freilich nicht geleugnet werden soll, daß ihre <i>Begriffe</i> aus der Erfahrung geschöpft sind . . .	48
4. <i>Bains</i> Behauptung, daß die Regeln der Syllogistik nur durch Induktion verbürgt sind, und die von <i>Lange</i> , daß sie sich auf synthetische Erkenntnisse a priori gründen, sind ebenso erstaunliche Verirrungen wie	52
5. die von <i>Mill</i> und <i>Helmholtz</i> , daß der Syllogismus nicht wahrhaft zur Erweiterung unserer Erkenntnis führen könne . . .	53
6. Wie in der Arithmetik, so kann es sich auch in der Geometrie bei der Frage, ob sie a priori sei, für uns nicht darum handeln,	

- ob ihre Begriffe nicht der Erfahrung entnommen, sondern nur darum, ob ihre unmittelbaren Wahrheiten aus bloßen Begriffen apodiktisch einleuchtend seien 55
7. Die reine Geometrie hat sich, wie nicht mit der Frage nach der Existenz der Erde, auch nicht mit der des Raumes überhaupt und seiner geometrischen Verhältnisse im besonderen (z.B. der Zahl seiner Dimensionen und der nach seiner Ebenheit und Krümmung) zu befassen 55
8. Die Mathematiker bestreiten dies nicht, bleiben sich aber nicht konsequent, kommen so zu einer äquivoken Terminologie und werden schließlich an dem rein analytischen Charakter der reinen Geometrie irre 57
9. Wenn aber einer wie *Kant* den Begriff der geraden Linie im wahren Sinne des Wortes festhält und dennoch bestreitet, daß gewisse Sätze der reinen Geometrie aus bloßen Begriffen analytisch einleuchten, so ist er leicht zu widerlegen. So z.B. in Betreff des Satzes, daß zwischen zwei Punkten nur eine Gerade möglich ist 61
10. Und wieder gilt dasselbe für den Satz, daß die Gerade die Kürzeste ist zwischen zwei Punkten 62
11. Und nicht minder für das berüchtigte 11. Euklidische Axiom 63
12. Mit Unrecht hat man, über den Unterschied von Postulat und Axiom unklar, das 11. und 12. Euklidische Axiom vielmehr den Euklidischen Postulaten als viertes und fünftes zuteilen wollen. Die Postulate Euklids sind nicht eigentlich Postulate der reinen Geometrie. Doch sind auch für diese gewisse Postulate unentbehrlich. Sie gehören nicht zu dem Inhalt der Wissenschaft und beeinflussen darum, obwohl ihre Erfüllbarkeit nur durch die Erfahrung gesichert ist, in nichts ihren rein analytischen Charakter 65

III. TEIL

Das Problem der Induktion

1. Neuere nennen manchmal ein Verfahren induktiv, das nach *Aristoteles* vielmehr ein syllogistisches Verfahren zu nennen wäre. Nach jenen führt eine Induktion auch wohl einmal zu bloß assertorischer Erkenntnis, während sie im Sinne des *Aristoteles* durchwegs eine Erkenntnis von Gesetzen war . . 68
2. Aber auch er hat den Namen bald weiter, bald enger gebraucht. Im weitern Sinne umfaßte er auch das Aufsteigen zu allgemeinen Gesetzen, welche uns unmittelbar aus den Begriffen einleuchten, insofern dieses durch Perzeption und Apperzeption

von Einzeltatsachen bedingt ist. Hier ist die Induktion kein Schlußverfahren, wie die Induktion im engeren Sinne es immer ist	72
3. Bis auf die neueste Zeit wird auch die unmittelbare Erkenntnis allgemeiner Gesetze, welche aus der Analyse von Erfahrungsbegriffen entspringt, noch manchmal unter der Induktion mitbegriffen. Viel gewöhnlicher aber ist der Gebrauch des Namens zur Bezeichnung jenes Schlußverfahrens. Und nur in diesem Sinne werden wir jetzt von ihr handeln	74
4. Die <i>Aristotelessche</i> Theorie über den logischen Charakter des Induktionsschlusses ist höchst unbefriedigend	75
5. Das Mittelalter hat die Induktionslehre nicht weitergebildet, noch auch <i>Bacon</i> den bei <i>Aristoteles</i> zutage getretenen Mängeln genügsam abgeholfen	75
6. Diese unbefriedigende Auffassung des Induktionsverfahrens durch die älteren Logiker gab Anlaß zu <i>Humes</i> Leugnung, daß sie vernünftig berechtigt sei	76
7. Doch wenn nicht bei Logikern vom Fach, so hätte sich <i>Hume</i> bei Mathematikern, welche schon damals angefangen hatten, die Wahrscheinlichkeitsrechnung auszubilden, Rat holen können	77
8. In Fällen, wo Entgegengesetztes denkbar ist, erscheint bald das eine oder andere wahrscheinlicher, bald beide Fälle gleichmöglich	77
9. Der Mathematiker sucht von Fällen ungleicher Wahrscheinlichkeit durch Analyse zu Fällen von gleicher Wahrscheinlichkeit zurückzugehen, um daraufhin jede Wahrscheinlichkeit als einen Bruch zu bestimmen, für den die Zahl aller gleichmöglichen Fälle den Nenner, die der günstigen den Zähler abgibt	78
10. Die Komplikation eines Falles führt, wenn sich Wahrscheinlichkeiten summieren, zu einer Vergrößerung, wenn sie sich multiplizieren, zu einer Verkleinerung der Wahrscheinlichkeit	78
11. Daraufhin läßt sich nun zeigen, wie die Induktion, entsprechend angewandt, ein voll gerechtfertigtes Schlußverfahren ist. Wir veranschaulichen dies an Beispielen von Induktionen, die wir für gewisse mathematische Gesetze führen	79
12. Als ein solches Beispiel erscheint uns das induktive Verfahren des <i>Archimedes</i> , wodurch er seinen demonstrativen Nachweis des Flächenverhältnisses eines Parabelabschnittes zum Parallelogramm, das auf der Sehne in gleicher Höhe mit ihm errichtet wird, vorbereitet	84
13. Die gegebenen Beispiele zeigen genügsam, daß <i>Humes</i> Beden-	

- ken die richtig geführte Induktion nicht treffen. Doch ist wahr, daß die Erkenntnis, zu der sie führt, keine absolut sichere ist 85
14. Und oft gestattet sie auch keine präzise, sondern nur eine approximative Fassung des Gesetzes 86
15. Ein Induktionsschluß vom Einzelnen auf einzelne Tatsachen ist nie berechtigt, wenn er nicht durch Induktionsschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit allgemeiner Gesetze vermittelt ist, wie immer *Mill* das Gegenteil behauptet. Nur der unvernünftige Trieb der Gewohnheit läßt oft unmittelbar in einem neuen einzelnen Fall das annehmen, was man früher unter ähnlichen Umständen erfahren 88
16. Noch mehr als *Mill* haben *Avenarius* und *Mach* die wahre Rolle verkannt, welche den allgemeinen Gesetzen in der Wissenschaft zufällt, indem sie sie nur als Mittel zur Erleichterung des Gedächtnisses angesehen wissen wollten 92
17. Im Gegensatz zu diesen Modernen stand ebenso wie einst *Aristoteles* auch noch *Newton*, als er den viel diskutierten Ausspruch tat, man dürfe in der Hypothese nur eine vera causa als Gesetz aufstellen 93

IV. TEIL

Das allgemeine Kausalgesetz
und die Unmöglichkeit absoluten Zufalls für irgend
etwas, was da ist oder war oder sein wird

1. Zur Rechtfertigung des induktiven Verfahrens haben wir in zweifacher Weise die Mathematik nutzbar gemacht: einmal um durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung gewisse Induktionen als so gut wie absolut sicher zu erweisen; dann um besonders leicht verständliche Beispiele eines gültigen Induktionsbeweises uns vorzuführen 96
2. Doch hieran knüpft sich ein ernstes Bedenken. Es scheint fraglich, ob auf einem Gebiet, dessen Wahrheiten nicht rein analytische sind, sich der Induktionsschluß noch anwenden lasse 97
3. *Laplace* stützt sich, um dies tun zu können, auf das Kausalitätsgesetz, aber dies scheint weder als unmittelbar evident, noch als synthetisches Prinzip a priori zuzulassen, und wenn wir für es selbst eine Induktion führen wollen, so scheinen die logisch geforderten Bedingungen dafür nicht gegeben. Ebenso unzulässig ist es aber, es aus bloßer Konvenienz festzuhalten . . . 98
4. Doch näher besehen, erscheint die Lage nicht so verzweifelt,

- und vor allem kann man nicht sagen, daß, wer irgendwelches Kausalgesetz annimmt, gegen *Newtons* Forderung einer vera causa verstoße. Wir beobachten Verursachung und eine solche ist ohne ein Gesetz der Verknüpfung von zeitlich aneinander Grenzdem unmöglich 105
5. Daraufhin läßt sich aus den Erfahrungstatsachen einer durchgängigen zeitlichen Kontinuität im Verlaufe der Ereignisse vernünftig das allgemeine Kausalgesetz erschließen 107
6. Immerhin gälte dasselbe, so dargetan, nur innerhalb der Grenzen unseres Erfahrungsgebietes 108
7. Das Kausalgesetz läßt sich aber auch a priori beweisen. Es leuchtet nämlich aus dem Begriff des Werdenden ein, daß es ein Zeitliches, und aus diesem, daß es ein Kontinuierliches ist, daraus aber, daß sein zufälliges Werden unendlich unwahrscheinlich wäre 109
8. Das Kausalgesetz besagt nicht, daß alles, was ist, gewirkt sein müsse, sondern nur, daß alles, was nicht in sich notwendig ist, einer Ursache bedürfe 112
9. Hinweis darauf, daß die hier gegebene Analyse sich schon dem unbefangenen gesunden Menschenverstand geltend macht 113

Nachträge zum IV. Teil

A) Beweis des allgemeinen Kausalgesetzes
aus bloßen Begriffen unter Rückführung auf das
Gesetz der Kontradiktion (1905)

1. Sinn des Gesetzes. Es spricht nicht von unmittelbar Notwendigem 114
- 2.-3. Der Begriff des Werdens enthält nicht den der Ursache, . 114
- 4.-7. wohl aber den einer Zeitgrenze und damit die Notwendigkeit einer Dauer 114
8. Widersprechende Konsequenzen aus der Verbindung des Begriffes des Werdenden mit dem des Zufälligen 115
9. für den Fall eines Werdens, dem nur ein kontradiktorischer, 115
10. für den Fall eines Werdens, dem auch positive Gegensätze gegenüberstehen 116

B) Nachweis, daß nichts schlechthin zufällig
sich ereignen kann (1912)

1. Widersprechende Konsequenzen, die sich aus der Verbindung der Begriffe Sein und Zufällig ergeben 118

2. Veranschaulichung an Beispielen	118
3. Einwände gegen die Argumentation	119
4.-5. Antwort darauf	119
6.-7. Ergänzung des Argumentes	121

C) Die Unmöglichkeit eines schlechthin Tatsächlichen (1914)

1. Der Unterscheidung notwendiger und bloß tatsächlicher Erkenntnisse	123
2. entspricht keineswegs ein objektiver Unterschied bloß tatsächlicher von notwendigen Dingen, vielmehr ist alles, was ist, notwendig	123
3. Das ergibt sich daraus, daß es zeitlich ausgedehnt und als solches infinitesimal variieren muß,	123
4. aber als bloß Tatsächliches eines solchen infinitesimalen Wechsels nicht fähig wäre, da es unendlich öfter abspringen müßte	124
5. Der Absurdität der Annahme eines bloß Tatsächlichen entgeht man auch nicht, wenn man ein solches als etwas wenigstens relativ Notwendiges denkt,	124
6. das sich von Ewigkeit her selbst erhalte, indem es dem jeweils früheren Momente nach Ursache des späteren sei;	125
7. denn die Ursache muß der Wirkung gleichzeitig sein,	126
8.-11. womit in letzter Instanz ein in sich notwendiges Gleichzeitiges gefordert ist	128

D) Von der Unmöglichkeit absoluten Zufalls (1916)

1. Zur Geschichte des Satzes vom ausgeschlossenen Zufall. Einige halten ihn für selbstverständlich, andere verwerfen ihn, was aber nicht ohne weiteres dagegen spricht, daß jene Recht haben	130
2. Ob ein Indeterminiertes nicht ebenso absurd ist wie ein Unbestimmtes im Sinne eines Universale ohne spezifische und individuelle Differenz? – Damit wäre gegen die Möglichkeit ewigen Zufalls entschieden, wie <i>Demokrit</i> ihn ausdrücklich, <i>Hume</i> implizit gelehrt hat. Dieser, indem er ein in sich Notwendiges nicht gelten ließ, freilich mit unzulänglicher Argumentation	131
3. Daß ewiger Bestand nicht der Frage nach dem Warum enthebe, läßt sich nicht, wie <i>Aristoteles</i> wollte, am Beispiel mathematischer Wahrheiten erweisen, denn diese bestehen nicht im eigentlichen Sinne. Seine Beweisversuche für die Unentbehrlich-	

keit einer ersten unmittelbar notwendigen Ursache aber setzen den Satz vom ausgeschlossenen Zufall schon voraus	133
4. In welchem Sinne es verstanden werden könnte, daß der Satz vom ausgeschlossenen Zufall hinter dem des Widerspruches hinsichtlich der Evidenz zurückstehe	135
5. wird durch den Vergleich mit dem Satz, daß es kein Universale als solches geben könne, erläutert. Trotz seiner unmittelbaren Evidenz ist <i>Plato</i> an diesem irre geworden, was <i>Aristoteles</i> zum Versuche, ihn durch indirekte Beweise zu stützen, bestimmt hat	136
6. Analoger Versuch bezüglich des Gesetzes vom ausgeschlossenen Zufall. A) Nachweis der Unmöglichkeit zufälligen Werdens und Vergehens	137
7. Erledigung eines Einwandes	138
8. B) Nachweis der Unmöglichkeit eines anfanglosen Zufalls .	139

Zweite Abteilung*)

Kleinere Abhandlungen zur Erkenntnislehre (1906–1917)

I. Kurzer Abriß einer allgemeinen Erkenntnistheorie

1. Kap.: *Vom Dogmatismus*

1. Die Logik fordert, daß kein Satz unbegründet angenommen werde. Doch muß die Begründung bei irgendwelchen Sätzen haltmachen	145
2. Diese Sätze müssen jede Möglichkeit eines Irrtums ausschließen. Nach den Dogmatikern ist dies erreicht, wenn ein natürlicher Drang zur Zustimmung vorhanden ist. Vertreter dieser Ansicht sind die Stoiker, Epikureer, <i>Thomas Reid</i>	145
3. Doch ist ein solcher natürlicher Zustimmungsdrang, z.B. bei der äußeren Wahrnehmung, kein Schutz gegen Irrtum	145
4. Was uns die äußere Wahrnehmung zeigt, existiert ja nicht, nur der Wahrnehmende (Vorstellende) existiert	145
5.–6. Die Berufung auf einen Naturdrang verwechselt Müssen mit Sollen. Der Hinweis, daß ein naturgegebenen Drang zu Irrtümern unzweckmäßig wäre, gibt keine Garantie	145

*) Die Inhaltsangaben für die Abhandlungen I–IX der „Zweiten Abteilung“ stammen von der Herausgeberin, doch wurden Notizen Kastils dabei verwendet. Die Inhaltsübersicht von Abhandlung X, die schon in die 1. Aufl. aufgenommen war, stammt nach Angabe Kastils von Brentano. (A.d.H.)

2. Kap.: *Der allgemeine Skeptizismus*

1. Nach der radikaleren Form gibt es überhaupt keine Erkenntnis; die gemäßigte läßt Wahrscheinlichkeit gelten 146
2. Aber Wahrscheinlichkeit ist ohne Sicherheit unmöglich, denn jedes Wahrscheinlichkeitsurteil muß vom Wissen ausgehen 146
3. Konsequent ist daher nur die radikale Form, doch muß sie darauf verzichten, für ihre eigenen Behauptungen Richtigkeit zu beanspruchen 146

3. Kap.: *Der Subjektivismus*

- 1.-2. Dieser verzichtet auf objektive Wahrheit und begnügt sich mit der subjektiven: „Aller Dinge Maß ist der Mensch“ . . . 147
3. Diese Auffassung hat sich in der Naturwissenschaft bereits weitgehend Geltung verschafft (bloß subjektive Wahrheit der Sinnesqualitäten und der Bewegungsvorgänge) 147
4. Auch die Gleichzeitigkeit zweier Ereignisse und die zeitlichen Abstände hängen vom Standpunkt des Beobachters ab 147
5. Die Philosophen werden, sagt man, sich dieser Entwicklung anpassen müssen. „Gegenstand sein“ setzt einen voraus, der es denkend zum Gegenstand hat. Somit ist alles Seiende relativ zu einem denkenden Subjekt und daher subjektiv 147
- 6.-7. Zur Kritik des Subjektivismus ist zu sagen, daß er zu einer Verfälschung des Wahrheitsbegriffes führt; für den einen könnte wahr sein, was für den anderen falsch ist. Auch beruht er auf Verwechslungen. Es ist nicht richtig, daß den Sinneswahrnehmungen nur subjektive Wahrheit zukommt, der Wahrnehmende ist und ebenso der Akt des Wahrnehmens, in dem Gegenstände wahrgenommen werden. – Bezüglich der Relativität von räumlichen Bestimmungen ist zu sagen, daß wir nur Abstände, nicht aber absolute Orte wahrnehmen 148

4. Kap.: *Von der Wahrheit und Evidenz*

1. Wahr ist ein mehrdeutiges Wort 149
2. Nach *Aristoteles* ist ein Urteil wahr, wenn es verbindet, was in Wirklichkeit verbunden und trennt, was in Wirklichkeit getrennt ist. Doch ist diese Definition in vielen Fällen unbrauchbar 149
3. Der Unterschied von wahren und falschen Urteilen ist etwas Elementares, das erlebt werden muß, um verstanden werden zu können 149
4. Weder in der Urteilsqualität, noch in der sog. Quantität, noch in der Relation oder in der Modalität kann der Unterschied liegen 149

5. Aber es gibt auch noch den Unterschied von blinden und evidenten Urteilen, der nur an Beispielen klar zu machen ist . . . 150
 6. „Evidentes Urteil“ und „wahres Urteil“ sind gleichbedeutend. Doch hat man noch unmittelbar und mittelbar evidente Urteile zu unterscheiden 150
 7. In übertragenem Sinne wird auch ein blindes Urteil, das mit einem evidenten übereinstimmt, wahr genannt 150
 8. Damit ist ein Wahrheitsbegriff gewonnen, der dem Skeptizismus standhält und Dogmatismus und Subjektivismus überwindet 150
5. Kap.: *Von der apodiktischen Evidenz*
1. Unmittelbare Erkenntnisse a priori sind die Axiome; sie leuchten aus der Betrachtung der Begriffe ein 151
 - 2.-3. Alle diese Urteile sind aber negativ und behaupten nicht, daß es etwas gibt, was unter die betreffenden Begriffe fällt . 151
6. Kap.: *Von den evidenten Wahrnehmungen*
- 1.-2. Tatsächliches kann nur unmittelbar erkannt werden, wenn es mit dem Erkennenden identisch oder *conditio sine qua non* des Erkennenden ist. Die inneren Wahrnehmungen als Selbstwahrnehmungen sind evident 151
 3. Keine dieser Bedingungen aber ist erfüllt bei der sog. äußeren Wahrnehmung und beim Gedächtnis 151
7. Kap.: *Vom limitierten Skeptizismus David Humes*
- 1.-2. Hume läßt die in Kap. 5 und 6 angeführten Klassen unmittelbarer Erkenntnisse gelten, doch hält er sie als Grundlagen der Wissenschaften für unzureichend. Es fehle die Erkenntnis der Ursachen 152
 3. Ursache heißt nämlich für ihn nichts anderes als das Erleben eines Nacheinander. Wer erlebt hat, daß B auf A zu folgen pflegt, erwartet bei Wiederkehr des A das B 152
 4. Daher verdienen alle sog. empirischen Gesetzeswissenschaften nicht den Namen von Wissenschaften im strengen Sinne. Nur die Mathematik bleibt als Wissenschaft bestehen 152
8. Kap.: *Der transzendente Idealismus Kants*
1. Auch Kant findet, daß analytische Erkenntnisse und empirische Gesetze für die Begründung der Wissenschaften nicht genügen. Erstere erläutern nur, erweitern aber unsere Erkenntnisse nicht, letztere gelten nicht allgemein und notwendig 153
 2. Die Wissenschaft brauche synthetische Urteile a priori . . . 153

3. Aus letzteren bestehe die Mathematik und sie bilden die metaphysischen Grundlagen aller Naturwissenschaften	153
4. Doch ergibt sich sofort die Frage: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?	153
5. <i>Kants</i> Antwort lautet: sie gelten nur, wenn sich die Gegenstände nach unseren Erkenntnissen richten, was für unsere Phänomene zutrifft	153
6. Das subjektive oder formale Element bilden nach <i>Kant</i> in unseren sinnlichen Erkenntnissen die räumlich-zeitlichen Bestimmungen, in unseren Verstandeserkenntnissen die Kategorien	153
7.-8. Die Wissenschaft müsse sich dieser Beschränkung auf die Erscheinungswelt unterwerfen. Das „Ding an sich“, Gott und das Weltganze bleiben unserer Erkenntnis daher unzugänglich	154
 <i>9. Kap.: Kritik des transzendentalen Idealismus Kants</i>	
1.-3. <i>Kants</i> synthetische Erkenntnisse a priori füllen die Lücke, die <i>Hume</i> aufgezeigt hat, nicht aus. Es fehlt ihnen der Charakter der Evidenz, sie sind nichts anderes als blinde Überzeugungen und sie enthalten außerdem noch Widersprüche	154
4. <i>Kant</i> , der Dogmatismus und Skeptizismus überwinden wollte, ist selbst Dogmatiker und Skeptiker	155
 <i>10. Kap.: Die Lösung des Humeschen Problems</i>	
1.-2. <i>Humes</i> Definition von „Ursache“ als eines bloßen Nacheinander ist zu weit und zu eng. Wir können in der inneren Wahrnehmung in manchen Fällen ein Gewirktwerden erfassen (z. B. des Schlußurteils durch die Prämissen)	155
3. Den Begriff des Wirkens bzw. Gewirktwerdens auf andere Fälle zu übertragen, ist berechtigt, wenn nachgewiesen wird, daß es keinen absoluten Zufall geben kann und daß manches, was ist, nicht unmittelbar notwendig ist	155
4.-5. Die Möglichkeit, beides zu beweisen, wird angedeutet	156
6. <i>Hume</i> hat die auf den mathematischen Gesetzen der Wahrscheinlichkeitslehre aufgebaute Induktionslehre zu wenig berücksichtigt. Die Berechtigung des Kausalgesetzes läßt sich als Hypothese von unendlich großer Wahrscheinlichkeit aufzeigen	156
7. Nicht synthetischer Urteile a priori bedarf es, um die Gesetzeswissenschaften aufrecht zu erhalten, sondern der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die auf analytische Urteile zurückgeht	157

II. Von der Evidenz der inneren und der Nichtevidenz der äußeren Wahrnehmung

1. Der Erkenntnistheorie kommt eine weitgreifende praktische Bedeutung zu, weil sie sowohl vor Skepsis bewahrt wie vor Überschreitung der Grenzen, die den wissenschaftlichen Bemühungen gesetzt sind 158
2. Das Wort „Erkenntnis“ wird in sehr verschiedenem Sinne gebraucht. Zuweilen wird es auch dem bloß vorstellenden Denken zugesprochen, zuweilen blinden Urteilen, die sogar falsch sein können. Auch unterscheidet man absolut sichere Erkenntnisse und solche, denen bloß Wahrscheinlichkeit zukommt. Diesen Schwankungen gegenüber ist der Begriff „Erkenntnis“ festzulegen 158
3. Erkenntnisse sind immer Urteile und zwar wahre Urteile, die mit Sicherheit gefällt werden. Da es sich um elementare Erlebnisse handelt, kann nur an Beispielen klar gemacht werden, worauf es ankommt. *Descartes* berühmter Satz „*cogito ergo sum*“ ist ein Beispiel, ein anderes der sog. Satz des Widerspruchs, der sich schon in der Logik des *Aristoteles* findet. Jeder Irrtum ist dagegen ein Beispiel für ein Urteil, das keine Erkenntnis ist 159
4. Die Skeptiker glauben, daß keinem Urteil absolute Sicherheit zukomme. Damit heben sie aber auch ihre eigene Lehre auf 160
5. Die für die Erkenntnisse herangezogenen Beispiele zeigen einen bedeutsamen Unterschied. Der Satz des *Descartes* ist eine Tatsachenerkenntnis. Dagegen sehen wir aus den Begriffen ein, daß etwas nicht zur gleichen Zeit sein und nicht sein kann. Derartige einleuchtende Urteile nennt man Vernunfterkennnisse 161
6. Tatsachenerkenntnisse sind immer affirmativ und wir beziehen uns in ihnen auf uns selbst als Denkende. Man pflegt sie Urteile der inneren Wahrnehmung zu nennen. Dabei kann das Wahrgenommene mehr oder weniger deutlich vorgestellt sein. Doch ist vielfach gelehrt worden, daß wir uns selbst als Denkende wahrnehmen, wobei man sich darauf beruft, daß wir nicht zu erkennen vermögen, ob das Subjekt der psychischen Tätigkeiten körperlicher oder unkörperlicher Natur sei. Auch wurde behauptet, daß es unter den inneren Wahrnehmungen unrichtige und unter den äußeren evidente gebe. Dabei wurden Assoziationen oder zu den Wahrnehmungen hinzukommende Urteile mit den Wahrnehmungen verwechselt 161
7. Keine äußere Wahrnehmung kann evident sein. Dies geht mit Deutlichkeit daraus hervor, daß unsere räumlichen Wahrneh-

- mungen den tatsächlichen Raumverhältnissen nicht entsprechen. Nur bei Identität des Wahrnehmenden mit dem Wahrgenommenen oder bei Gegebenheit eines erkennbaren Kausalzusammenhanges könnte Tatsächliches offenbar werden. Beides fehlt bei der sog. äußeren Wahrnehmung. Die Verteidiger ihrer Evidenz wenden ein, daß sie nicht verpflichtet seien anzugeben, *wie* die Evidenz möglich sei; es genüge zu erkennen, daß die äußere Wahrnehmung evident sei. Aber hier wird verkannt, daß die wesentlichen Bedingungen für ein evidentes Erkennen fehlen. Auch die Berufung auf apodiktische Erkenntnisse ist zurückzuweisen, denn diese leuchten aus den Begriffen ein und sind negativ, während die Urteile der äußeren Wahrnehmung assertorische positive Erkenntnisse sein müßten 163
8. Hinzu kommt noch, daß bei Annahme der Evidenz unseren äußeren Wahrnehmungen von verschiedenen Menschen gleichzeitig verschiedene Qualitäten mit der gleichen örtlichen Bestimmtheit gesehen werden könnten. Dagegen wird geltend gemacht, daß die Gegenstände unserer äußeren Wahrnehmung nicht mit ihren Ursachen verwechselt werden dürfen. Aber auch diese Unterscheidung führt zu grotesken Konsequenzen. Ebenso die Annahme von verschiedenen Seinsweisen 165
9. Auch dem Gedächtnis kann keine Evidenz zuerkannt werden. Der Drang zu glauben ist hier wie bei der äußeren Wahrnehmung instinktiv 167
10. Die innere Wahrnehmung, wenn auch auf den gegenwärtigen Zeitpunkt beschränkt, erfährt diesen als mit anderen in Zusammenhang stehend. Das Gleiche gilt für den Ort. Es handelt sich stets um ein topisch oder chronisch Kontinuierliches . . 168
11. Trotz der Beschränkung auf den Gegenwartsmoment bildet die innere Wahrnehmung ein tragfähiges Fundament für alle Erfahrungswissenschaften. Diejenigen, die auch dem Gedächtnis Evidenz zusprechen zu müssen glauben, kommen zu einer Evidenz, die den Irrtum nicht mit Sicherheit ausschließt, d. h. zu bloßer Wahrscheinlichkeit. Sie sind genötigt, Grade der Evidenz anzunehmen, was absurd ist 169

III. Über das Prinzip des zureichenden Grundes (1917) (Äußere, innere Wahrnehmung und Gedächtnis)

- 1.-2. Über die Bedeutung des Prinzips der ‚ratio sufficiens‘ bei *Leibniz*; sie kann verschieden ausgelegt werden 171
3. *Leibniz* unterscheidet zwei Klassen von Notwendigem. Nur

- für die eine gilt das Prinzip der Kontradiktion. So gelangt er zu notwendigen und kontingenten Wahrheiten. Verschiedene Überlegungen führen dazu, daß zu den kontingenten Wahrheiten zu rechnen sei, was infolge einer göttlichen Fügung wahr ist, während notwendige Wahrheiten (im engeren Sinn) unabhängig von einer solchen wären 173
4. Von der Meinung des *Leibniz* abgesehen, wird es wohl am besten sein, unter „notwendig“ alles zu verstehen, was nicht ohne Absurdität geleugnet werden kann, auch wenn diese Absurdität nur von einer unendlich vollkommenen Intelligenz eingesehen werden könnte. Der Satz der ratio sufficiens besagt demnach, daß alles, was ist, in diesem Sinne notwendig, und alles, was nicht ist, unmöglich ist. Damit wäre ein absoluter Zufall ausgeschlossen. Viele halten einen absoluten Zufall für unmöglich, begründen dies aber in verschiedener Weise. Andere wieder leugnen den Satz der ratio sufficiens 173
5. Zur Entscheidung, ob der Satz unmittelbar einleuchte, dient ein Überblick über die Erkenntnisprinzipien 174
6. Es gibt tatsächliche und Vernunft Erkenntnisse. Zu den ersten gehören die unmittelbaren Wahrnehmungen. Man hat äußere und innere Wahrnehmungen unterschieden, aber nur den inneren Wahrnehmungen, in denen wir uns selbst als in bestimmter Weise psychisch Tätige erkennen, kann Evidenz zugesprochen werden. Weder die äußere Wahrnehmung noch das Gedächtnis sind evident. Doch ist dies immer wieder behauptet worden, weil der blinde Drang, ihnen zu vertrauen, sehr stark ist. Manche glaubten, es gebe auch falsche innere Wahrnehmungen und beriefen sich dabei auf die optischen Täuschungen. Für das Gedächtnis nahm man Grade der Evidenz an . 174
7. *Kant* hat der äußeren und inneren Wahrnehmung unterschiedslos Evidenz zugesprochen. Erörterung und Zurückweisung dieser Auffassung 175
8. Die Annahme von Evidenzgraden ist absurd und für die Evidenz des Gedächtnisses fehlt wie für die der äußeren Wahrnehmung die Möglichkeit des Nachweises, daß sowohl der Wahrnehmende wie das wahrgenommene Objekt ist; eine eindeutige Kausalbeziehung ist nicht aufzeigbar. Die mangelhafte Unterscheidung zwischen äußerer und innerer Wahrnehmung verleitet dazu, nicht nur dieser, sondern auch jener Evidenz zuzusprechen 176
9. Auch wird instinktive oder gewohnheitsmäßige Überzeugung mit Evidenz verwechselt 177

10. Zusammenfassende Bestimmungen über äußere, innere Wahrnehmung und Gedächtnis 178
11. Eine eigentümliche Theorie will äußere und innere Wahrnehmung durch Lokalisierung der „Seele“ miteinander in Verbindung bringen. Richtig mag an dieser irrtümlichen Auffassung sein, daß wir Örtliches nur in höchster Verallgemeinerung „modo recto“, die Sinnesqualitäten aber „modo obliquo“ wahrnehmen. Ungeachtet des Fehlens absoluter räumlicher Differenzen können mannigfache Unterschiede von Richtung und Abstand wahrgenommen werden 179
12. Ähnlich verhält es sich auf zeitlichem Gebiet, wo wir eine absolute Zeitbestimmung ebenfalls modo recto, aber nur in äußerster Allgemeinheit wahrnehmen und relative Bestimmungen von Richtung und Entfernung uns modo obliquo gegeben sind 180

IV. a) Gegen die Relativisten (1906)

1. Bei Naturforschern und Philosophen ist die Lehre verbreitet, daß nichts an sich bestehe, sondern alles nur in Relation zu anderem. Man beruft sich dafür einerseits auf die Abhängigkeit der Sinneswahrnehmung von unserer Subjektivität, andererseits auf Raum und Zeit (räumliche und zeitliche Bestimmung), die ihrer Natur nach relativ seien 181
2. Die Lehre entspricht nicht den Tatsachen. Unsere Bewußtseinszustände sind, wie sie erscheinen 182
3. Was aber die lokalen und temporalen Bestimmungen der Dinge anlangt, so läuft die Behauptung ihrer bloßen Relativität auf die absurde Lehre hinaus, daß es Universelles ohne spezifische und individuelle Bestimmtheit geben könne . . . 183
4. Weitere paradoxe Konsequenzen 185
5. Um Abstände von einander zu haben, müssen die Körper schon an sich dem Orte nach bestimmt sein 187
6. Erneuter Hinweis auf den Grundirrtum der Relativisten . . 187

IV. b) Die Irrlehre der bloßen Relativität von Zeit und Raum (1915)

1. Der Irrtum, daß den Dingen bloß komparative zeitliche und räumliche Bestimmungen zukommen, wird durch die unkorrekte Redeweise von relativer Ruhe und relativer Bewegung gefördert 188

2. Den Dingen absolute Zeit- und Ortsbestimmungen abzusprechen, läuft auf die Hypothese von Universalien hinaus . . . 188
3. Allerdings fehlen in unserer sinnlichen Anschauung spezifische lokale und temporale Bestimmungen, obwohl manche sich einbilden, solche anzuschauen, weil sie, falls die Anschauungen Individualvorstellungen wären, nicht fehlen könnten 189
4. Ein Irrtum ist nur, daß absolute Raum- und Zeitdifferenzen in der Wirklichkeit, nicht aber, daß solche in unserer Anschauung fehlen 190
5. So läßt sich verstehen, daß man zur Irrlehre von der bloßen Relativität von Raum und Zeit kommen konnte 193

V. a) Der Vorwurf des Psychologismus (1914)

Der Vorwurf des „Psychologismus“ wurde gegen *Brentano* erhoben, weil er den Satz „veritas est adaequatio rei et intellectus“ nicht mehr im Sinne einer Übereinstimmung des Denkenden mit dem Sein oder Nichtsein etc. eines Dinges verstehen wollte, vielmehr derartige Irrealia mit aller Entschiedenheit ablehnte. Für *Brentano* gilt nur die Evidenz des Urteils als maßgebend, und der alte Satz besagt nach ihm nicht mehr als die Forderung nach Anerkennung oder Ablehnung eines Dinges, je nachdem, ob es ist oder nicht ist.

Der „Psychologismus“ ist Subjektivismus, *Brentanos* Evidenzlehre steht aber in vollem Gegensatz zu jedem Subjektivismus . . 194

V. b) Gegen die psychologischen Realisten (1915)

- 1.-2. Die temporalen Vorstellungsmodi bilden ein wirksames Argument gegen die Wahrheit der äußeren Wahrnehmung 195

VI. Klarheit und Deutlichkeit (1915)

1. Nicht von klaren und unklaren, bzw. deutlichen und undeutlichen Vorstellungen sollte man sprechen, sondern von klaren und unklaren Urteilen 196
2. Das anerkennende Urteil beurteilt den ganzen Vorstellungsinhalt, aber nicht jeden Teil explicite 196
3. Der Mangel an Deutlichkeit ist jedoch nicht Mangel an Evidenz 196
- 4.-5. Dies zeigt sich besonders bei den Urteilen der inneren Wahrnehmung, die nicht selten konfus sind, d.h. einzelne Teile des Urteils nur implicite einschließen. Dadurch kann es zu Täu-